

RzF - 5 - zu § 68 Abs. 2 FlurbG

OLG München, Beschluss vom 19.11.2008 - 34 Wx 071/08 = FGPrax 2009, 61-62 (Leitsatz und Gründe)
(Lieferung 2010)

Leitsätze

1. Der Rang eines Rechts gehört zum Inhalt des Rechts. Einem Berichtigungersuchen der Flurbereinigungsbehörde kann das Grundbuchamt im Kollisionsfall nur nachkommen, wenn die Nachweise nach [§ 80](#) FlurbG auch Angaben zum Rang enthalten.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 14 - zu § 49 Abs. 1 FlurbG](#).